

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 128/2017
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20, Stadtwerke Winnenden GmbH	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	29.06.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	04.07.2017

Betreff:

Abschluss von Gesellschafterdarlehensverträgen mit der Stadtwerke Winnenden GmbH

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite !

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	8170-925000.001
Haushaltsansatz	4.800.000 €
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiterin:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
_____	I	II	III		
S c h r a g					

Beschlussvorschlag:

1. Der Kassenkredit an die Stadtwerke Winnenden GmbH in Höhe von 4.831.050 € wird in ein Ratentilgungsdarlehen mit einem Nennwert von 1.100.000 € und in ein endfälliges Darlehen in Höhe von 3.700.000 € umgewandelt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Darlehensverträge mit der Stadtwerke Winnenden GmbH abzuschließen.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2016 (Vorlage 102/2016) wurde beschlossen, dass die Stadt Winnenden der Stadtwerke Winnenden GmbH zum Kauf des Stromnetzes einen Kassenkredit über 5.520.000 € gewährt. Diese 5.520.000 € orientierten sich an einer Kaufpreisschätzung und entsprächen 74,90 % des Gesamtkaufpreises netto. Die restlichen 25,10 % wurden von der Energiedienstleistungen Remstal GmbH getragen. Zum damaligen Zeitpunkt stand der endgültige Kaufpreis noch nicht fest. Ein Anteil von 1.100.000 € sollte frühestens am 01.07.2017 in ein städtischen Darlehen mit angemessener Verzinsung und Tilgung umgewandelt werden. Die weiteren 4.420.000 € sollten in ein endfälliges Darlehen der Stadt Winnenden an die Stadtwerke Winnenden GmbH umgewandelt werden.

Der Kaufpreis wurde endgültig durch einen Wirtschaftsprüfer zum Übergabezeitpunkt am 01.05.2016 ermittelt und per Testatbericht festgelegt. Demnach hat die Stadtwerke Winnenden GmbH zum Kauf des Stromnetzes einen Finanzierungsanteil von 4.831.050 € aufzubringen (anstatt 5.520.000 €). Es ist vorgesehen, entsprechend der aktuellen Haushaltsplanung und mittelfristigen Finanzplanung, der Stadtwerke Winnenden GmbH ein Ratentilgungsdarlehen mit einem Nennbetrag von 1.100.000 EUR und ein endfälliges Darlehen mit einem Nennbetrag von 3.700.000 EUR zu gewähren.

Der Restbetrag zum oben genannten Finanzierungsanteil von 31.050 € wird von der Stadtwerke Winnenden GmbH aufgebracht.

Das Ratentilgungsdarlehen in Höhe von 1.100.000 € soll mit einem festen Zinssatz in Höhe von 1,80 % ausgestattet werden. Die jährlichen Tilgungsraten würden 57.894,74 € betragen. Die letzte Rate am 30.04.2036 würde mit 57.894,68 € von den üblichen Tilgungsraten leicht abweichen. An Zinseinnahmen wäre mit Erträgen für die Stadt Winnenden in Höhe von 197.826,31 € zu rechnen.

Bei dem zweiten Darlehen würde es sich um ein endfälliges Darlehen über 3.700.000 € handeln. Die Fälligkeit ist an die Laufzeit des Konzessionsvertrages geknüpft. Dieser endet am 30.04.2036. Der feste Zinssatz läge bei 2,20 %. Das Darlehen müsste am Ende der Laufzeit von den Stadtwerken in einer Summe zurückgezahlt werden. Über die gesamte Laufzeit kann mit Zinseinnahmen in Höhe von 1.533.033,33 € gerechnet werden.

Laufzeitbeginn wäre jeweils der 01.07.2017. Die Darlehenszinsen orientieren sich jeweils an einer aktuellen Zinsindikation der Kreissparkasse Waiblingen und stellen damit angemessene Zinssätze dar. Eine verdeckte Gewinnausschüttung ist nicht anzunehmen. Zusätzlich wären beide Darlehensverträge mit einer Rangrücktrittserklärung gegenüber den anderen Gläubigern ausgestattet.

Die Stadt Winnenden würde aus der Gewährung der beiden Gesellschafterdarlehen Zinserträge in Höhe von 159.095 € (im Jahr 2018) bzw. 126.596 € (im Jahr 2036) erwirtschaften. Sofern die Stadt Winnenden für ihre Aufgabenerfüllung selbst Kredite aufnehmen müsste, hat sie derzeit die Möglichkeit sehr günstige Darlehenskonditionen zu erhalten. So beträgt der Zinssatz bei der KfW für ein Darlehen aus dem Infrastrukturprogramm mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren aktuell 0,61 %. Über die L-Bank ist dieses Infrastrukturprogramm mit einem Darlehenszinssatz von 0,51 % für die gleiche Zinsbindungszeit verfügbar.

Die Vertragsentwürfe der beiden Darlehensverträge sind in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1: Darlehensvertrag über ein Abzahlungsdarlehen über 1.100.000 €

Anlage 2: Darlehensvertrag über ein endfälliges Darlehen über 3.700.000 €